

Der dritte Bewirtschaftungszyklus – ein „Weiter-So“ wie bisher oder veränderte strategische Ansätze mit Blick auf das Jahr 2027?



Prof. Martin Feustel

Abteilungsleiter „Technischer Umweltschutz,
Wasserwirtschaft, Bergbau“

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Ausgangslage

- bis Ende 2027 müssen alle Wasserkörper den guten Zustand erreicht haben;
- Fristverlängerungen sind nur noch bis 2027 möglich, es sei denn, es dauert aufgrund „natürlicher Gegebenheiten“ länger, bis die Zielerreichung messbar eintritt;
- die LAWA-Broschüre „Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie – Zwischenbilanz 2018“ zeigt, dass vieles erreicht wurde; eine vollständige Zielerreichung bis 2027 ist aber nicht möglich; die LAWA hat das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme der UMK am 08./09.11.18 zur Kenntnis gegeben.
- grundsätzlich ist aber in vielen Wasserkörpern der „gute Zustand“ erreichbar; es bedarf nur mehr Zeit für die Maßnahmenumsetzung → dafür sieht die WRRL weder eine Ausnahme noch eine Verlängerungsoption vor;

Ausgangslage

Mögliche Gründe für das „Nichterreichen der Ziele“:

- fehlende technische Durchführbarkeit,
- fehlende bzw. begrenzte finanzielle oder personelle Ressourcen bei den zuständigen Behörden und den Maßnahmenträgern,
- fehlende Flächenverfügbarkeit,
- bestehende Nutzungskonflikte,
- teilweise Untätigkeit von Maßnahmenträgern,
- fehlende Kenntnis, fehlende Akzeptanz für die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten in Teilen der Bevölkerung.

Ausgangslage

- eine „Lösung“ seitens der EU im Rahmen einer Fortschreibung der WRRL ist nicht in Sicht und käme für den dritten Bewirtschaftungszyklus ohnehin zu spät;
 - die LAWA beschäftigt sich daher seit Mitte 2019 mit der Frage, wie die Länder und FGG mit dieser Situation umgehen sollen und hat dazu mehrere Themenblätter erarbeitet; Die LAWA hat die Themenpapiere auf ihrer 159. Vollversammlung am 19./20.03.2020 beschlossen und den Ländern und FGG zur Anwendung empfohlen.
 - die Kerninhalte der Themenblätter wurden bis Anfang 2020 im LAWA-Papier *„Vorgehen bei Inanspruchnahme von Fristverlängerungen und Ausnahmen bei der Bewirtschaftungsplanung für den dritten Bewirtschaftungszeitraum“* zusammengestellt. Es befindet sich noch in der Abstimmung.
- Einzelne Aspekte aus dem LAWA-Papier werden nachfolgend vorgestellt.

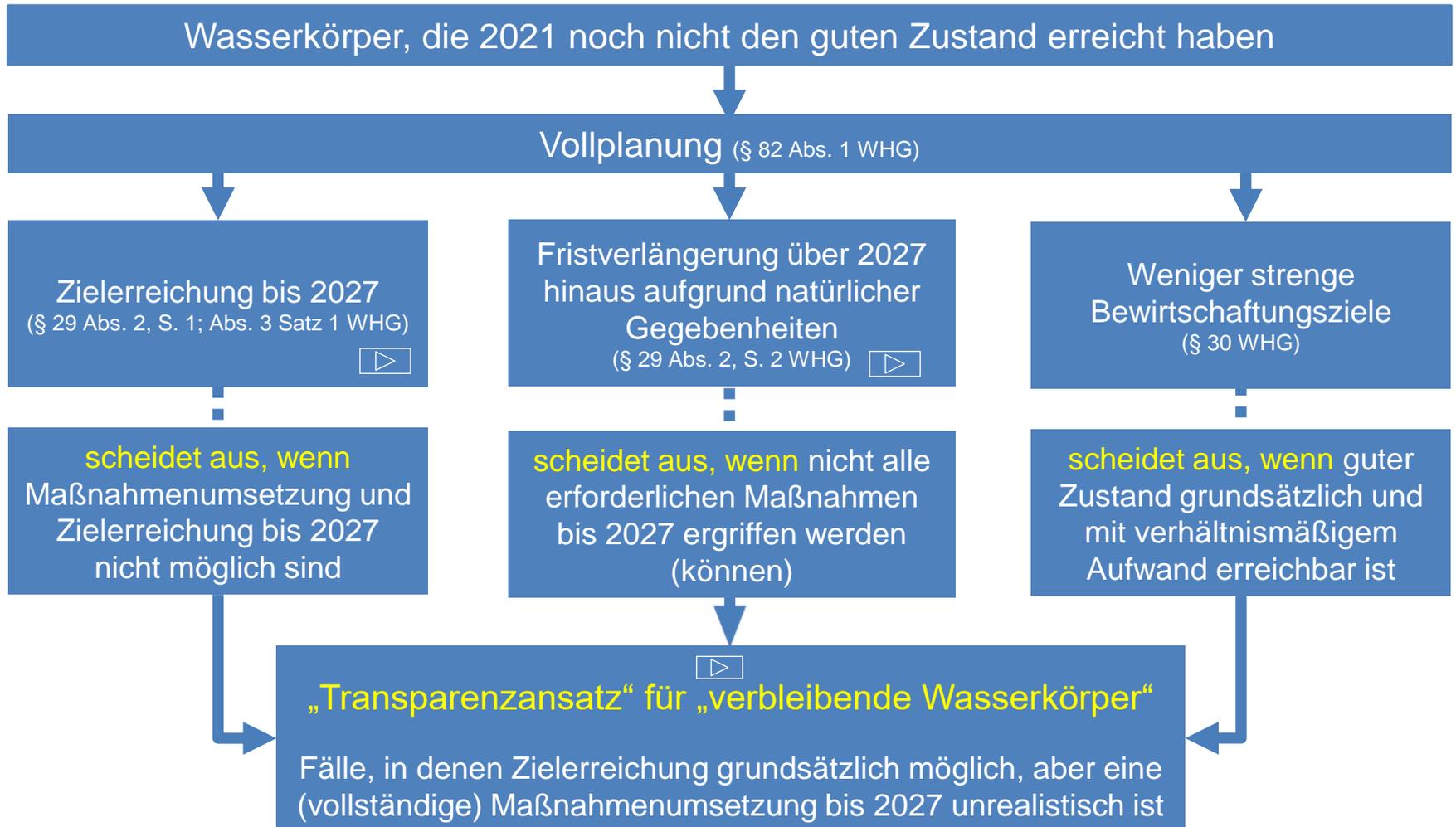
Lösungsansatz der LAWA



Zielerreichung bis 2027

- bis 2027 sind alle drei durch das WHG eingeräumten Möglichkeiten (auch kumulativ) anwendbar (natürliche Gegebenheiten, technische Durchführbarkeit, unverhältnismäßig hoher Aufwand);
- aufgrund der Änderung von Umweltqualitätsnormen und der Aufnahme zusätzlicher Stoffe in OGeV 2016 können insoweit andere Fristen geltend gemacht werden;
- erforderliche Angaben:
 - **Maßnahmen** zur Zielerreichung,
 - „**Lücke**“ zwischen derzeitigem Stand und Ziel (Defizit)
 - **transparente Darstellung** der Begründungen
 - Nennung von „**Unsicherheiten**“.

Lösungsansatz der LAWA



Fristverlängerungen über 2027 hinaus

- Fristverlängerungen über 2027 hinaus sind nur aufgrund „natürlicher Gegebenheiten“ möglich;
- „natürliche Gegebenheiten“ sind alle natürlich in einem Einzugsgebiet ablaufenden Prozesse und Bedingungen, welche Einfluss auf die Geschwindigkeit haben, mit der sich der gute Zustand einstellt;
- Voraussetzung ist, dass alle Maßnahmen „ergriffen“ sind, sich ein guter Zustand aber erst nach 2027 einstellen wird;
- erforderliche Angaben:
 - auf welche Qualitätskomponenten beziehen sich die Angaben;
 - bis wann (Zeitpunkt/Zeitraum) werden die Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten;
- Beispiele:
 - nach hergestellter Durchgängigkeit dauert es, bis sich die erforderlichen Fischlebensgemeinschaften wieder eingestellt haben;
 - bei salzbelasteten Gewässer stellen sich die Zustände erst nach Abschluss der Maßnahmen wieder langsam ein.

Maßnahme „ergriffen“

<i>Umsetzungsstatus</i>	nicht ergriffen		ergriffen		
<i>3-stufige Einteilung</i>	nicht begonnen		begonnen, aber nicht abgeschlossen		abgeschlossen
<i>5-stufige Einteilung</i>	nicht begonnen	in Vorbereitung	laufend	fortlaufend	abgeschlossen
<i>Beschreibung des jeweiligen Umsetzungsstatus (nicht abschließende Aufzählung)</i>	<p>Maßnahme ist in MNP enthalten, aber keine weiteren Planungen vorliegend</p> <p>Konzepte ohne konkreten Orts- und Zeitbezug</p>	<p>Referenten-Entwurf für Förderprogramm liegt vor</p> <p>Referenten-Entwurf von Gesetz oder Rechtsverordnung liegt vor</p> <p>Entwurf für Forschungs- oder Monitoring-Projekt liegt vor</p> <p>vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Konzept mit detaillierten Angaben, was, wo, wann und durch wen umzusetzen ist, hat administrative oder rechtliche Verbindlichkeit</p> <p>Förderzusage liegt vor</p> <p>Bodenordnungs-/Flurbereinigungsverfahren ist eingeleitet</p> <p>technische Planunterlagen werden erstellt</p> <p>Zulassungsverfahren ist eingeleitet</p> <p>Bescheid ist erlassen</p> <p>Bauvorbereitungen laufen</p> <p>Maßnahme ist im Bau bzw. Umsetzung</p> <p>Gesetz oder Rechtsverordnung ist im Rechtssetzungsverfahren</p> <p>Forschungs- oder Monitoring-Projekt wird durchgeführt</p>	<p>Agrarumweltmaßnahme wird umgesetzt</p> <p>Landwirtschaftliche Beratung ist implementiert</p> <p>Gewässerunterhaltung ist angepasst</p>	<p>(Bau-)Maßnahme ist beendet bzw. Inbetriebnahme ist erfolgt</p> <p>Forschungs- oder Monitoring-Projekt ist abgeschlossen</p> <p>Gesetz oder Rechtsverordnung ist in Kraft getreten</p>



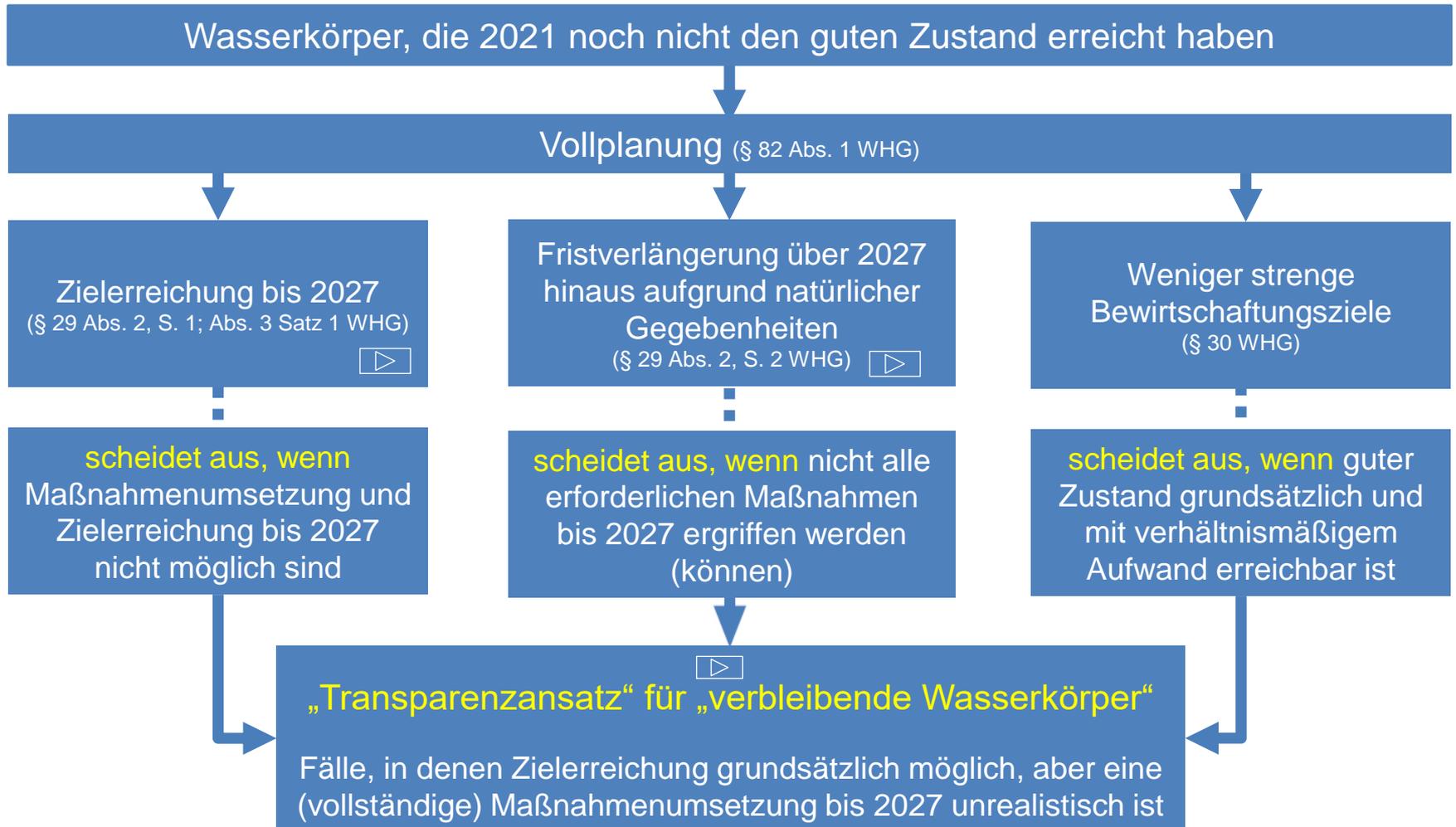
Maßnahme „ergriffen“

Umsetzungsstatus	nicht ergriffen		ergriffen		
3-stufige Einteilung	nicht begonnen		begonnen, aber nicht abgeschlossen	abgeschlossen	
5-stufige Einteilung	nicht begonnen	in Vorbereitung	laufend	fortlaufend	abgeschlossen
Beschreibung des jeweiligen Umsetzungsstatus (nicht abschließende Aufzählung)	<p>Maßnahme ist in MNP enthalten, aber keine weiteren Planungen vorliegend</p> <p>Konzepte ohne konkreten Orts- und Zeitbezug</p>	<p>Referenten-Entwurf für Förderprogramm liegt vor</p> <p>Referenten-Entwurf von Gesetz oder Rechtsverordnung liegt vor</p> <p>Entwurf für Forschungs- oder Monitoring-Projekt liegt vor</p> <p>vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Konzept mit detaillierten Angaben, was, wo, wann und durch wen umzusetzen ist, hat administrative oder rechtliche Verbindlichkeit</p> <p>Förderzusage liegt vor</p> <p>Bodenordnungs-/Flurbereinigungsverfahren ist eingeleitet</p> <p>technische Planunterlagen werden erstellt</p> <p>Zulassungsverfahren ist eingeleitet</p> <p>Bescheid ist erlassen</p> <p>Bauvorbereitungen laufen</p> <p>Maßnahme ist im Bau bzw. Umsetzung</p> <p>Gesetz oder Rechtsverordnung ist im Rechtssetzungsverfahren</p> <p>Forschungs- oder Monitoring-Projekt wird durchgeführt</p>	<p>Agrarumweltmaßnahme wird umgesetzt</p> <p>Landwirtschaftliche Beratung ist implementiert</p> <p>Gewässerunterhaltung ist angepasst</p>	<p>(Bau-)Maßnahme ist beendet bzw. Inbetriebnahme ist erfolgt</p> <p>Forschungs- oder Monitoring-Projekt ist abgeschlossen</p> <p>Gesetz oder Rechtsverordnung ist in Kraft getreten</p>

Fristverlängerung aufgrund natürlicher Gegebenheiten nach 2027 möglich, soweit „natürliche Gründe“ angeführt werden können und alle MN zur Zielerreichung „ergriffen“ sind



Lösungsansatz der LAWA



Transparenzansatz

Der Transparenz-Ansatz beinhaltet folgende **Eckpunkte**:

- Fristverlängerung für die betroffenen Wasserkörper über 2027 hinaus;
- Benennung, welche der zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen nach gegenwärtigem Kenntnisstand erst nach 2027 (vollständig) umgesetzt werden können;
- nachvollziehbare Begründung, warum eine Maßnahme nicht bis 2027 ergriffen sein wird; hierfür werden die bisherigen Begründungsmöglichkeiten (technische Durchführbarkeit, unverhältnismäßiger Aufwand) weitergeführt;
- Darlegung, bis wann die jeweilige Maßnahmenumsetzung erfolgt;
- Prognose zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Zielerreichung für den jeweiligen Wasserkörper.

Transparenzansatz

Für die Anwendung des Transparenzansatzes besteht innerhalb der LAWA das gemeinsame Verständnis, dass

- ein möglichst einheitliches, abgestimmtes Vorgehen innerhalb Deutschlands angestrebt wird,
- die Lösung nicht im Widerspruch zum ambitionierten Vorgehen bei der Maßnahmenumsetzung bis 2027 steht,
- mit der Lösung der Umsetzungsdruck aufrechterhalten und möglichst erhöht werden soll und
- die Ziele der WRRL nicht abgesenkt, sondern lediglich innerhalb einer längeren Frist erreicht werden sollen.



Unsicherheiten

- bei der Maßnahmenauswahl,
 - z. B. aufgrund fehlender Detailkenntnisse oder
 - dem Auftreten von Mehrfachbelastungen
- bei der Maßnahmenumsetzung,
 - z. B. ob die Flächen für die Maßnahmenumsetzung verfügbar sein werden,
 - schwierige Zulassungsverfahren,
 - Verfügbarkeit von Finanzen und Personal
- bei der Zielerreichung,
 - z. B. Fehleinschätzung bei der Maßnahmenwirkung,
 - Prognose des Zeithorizonts,
 - Klimawandel

Fazit:

- Festlegung der Bewirtschaftungsziele obliegt zunächst jedem Land allein, flussgebietsweite Auswirkungen sind miteinander abzustimmen;
- Das Papier der LAWA gibt Hilfestellungen für ein harmonisiertes Vorgehen;
- Transparenzansatz ist rechtlich nicht in der WRRL verankert, er soll dazu dienen, das nach Außen „machbare“ darzustellen;
-

Vielen Dank!

